

1. Vertragsgegenstand

Die IST AG übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, einwandfreiem Zustand und mit der von der Mieterin/ dem Mieter gewünschten Ausstattung (Whiteboard, Beamer, Grossleinwand, PC-Station, Visualizer, Pinnwand, Flipchart, Boxen, Kostenloses W-Lan, Mobile Klimageräte).

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten Zustand zurückzugeben.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten zu unterlassen.

2. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt (siehe Kostenübersicht auf Webseite) zu zahlen. Der Betrag ist spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das von der IST AG benannte Konto zu überweisen.

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

3. Haftung

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Die IST AG haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

4. Stornierung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäss kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der IST AG schriftlich vorliegen. Wird der Vertrag weniger als 4 Wochen vor dem geplanten Anlass storniert, fallen 50% des Mietpreises in Rechnung. Bei Stornierungen welche eine Woche vor dem Anlass bekanntgegeben werden, wird der volle Mietpreis verrechnet.

Die IST AG kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin/der Mieter kann in diesem Fall keine Schadenserstattungsansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Die IST AG ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieterin/der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.